

# Hinweise zur Fotodokumentation von Schildkröten

## Warum ist eine Fotodokumentation überhaupt notwendig?

Schildkröten müssen gemäß § 12 ff. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung hat durch eine Fotodokumentation zu erfolgen. Die Fotodokumentation ist eine fotografische Darstellung individueller Körpermerkmale, die eine Identifizierung des Tieres ermöglichen soll.

Die alternative Kennzeichnung von Schildkröten mit einem Transponder ist aus Tierschutzgründen erst ab einem Gewicht von 500 g möglich.

## Anleitung zur richtigen Fotodokumentation

1) **Für jede Schildkröte sind zwei farbige Fotos des Bauch- und Rückenpanzers** anzufertigen. Die Fotos müssen folgendes abbilden:

a) Foto 1: **1x Rückenpanzer** senkrecht von oben, so dass sowohl das Nacken- als auch alle Rückenwirbelschilde, insbesondere das 5. Wirbelschild deutlich zu erkennen sind. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass die angrenzenden Schildnähte und deren Kreuzungspunkte deutlich zu erkennen sind

b) Foto 2: **1x Bauchpanzer** ebenfalls senkrecht von oben fotografieren, so dass insbesondere die Bauchnähte und deren Kreuzungspunkte deutlich und vollständig zu erkennen sind.

**Tip:** Für das Foto des Bauchpanzers kann das Tier mit dem Rücken nach unten z. B. auf eine niedrige Blumenschale oder auf einen Gummi-Dichtungsring gelegt werden, um seitliches Wegkippen zu vermeiden.

2) Die Größe des Tieres ist auf dem Foto ebenfalls darzustellen. Hierzu kann z. B. ein Schachbrettpapier mit der Kästchengröße von 1 cm x 1cm oder weißes Papier mit einem danebenliegenden Lineal/Zollstock verwendet werden.

**Wichtig:** ein farbiger Hintergrund **ist ungeeignet**, da die Farben dadurch oft verändert werden.

- 3) Vor dem Fotografieren sind die Tiere **zu säubern**, sie dürfen allerdings auf dem Foto **nicht mehr nass oder feucht sein**, da sich dadurch Lichtreflexe auf den Fotos ergeben und die Fotos somit unbrauchbar werden.
- 4) Die Fotos sollten **scharf** sein und es dürfen **keine Schatten** vorhanden sein, da sonst wichtige Merkmale nicht erkennbar sind. Der Kamerafokus ist auf den Panzer zu richten, nicht auf den Hintergrund.
- 5) Die Schildkröten sind so zu fotografieren, dass sie **bildfüllend** dargestellt sind, d.h. die Tiere dürfen nicht zu klein fotografiert werden, es dürfen allerdings auch keine Körperteile fehlen.
- 6) Die Fotos sind gemäß § 13 Abs. 3 BArtSchV um eine Beschreibung des Tieres, die zumindest Angaben umfassen muss zu **Größe, Gewicht, Geschlecht und Alter**, sowie eine Beschreibung vorhandener Besonderheiten, zu ergänzen.

**Folgende Zeitabstände werden für die Fotodokumentation empfohlen:**

Im 1. Lebensjahr:  
**halbjährlich**

Im 2. – 10. Lebensjahr:  
**jährlich**

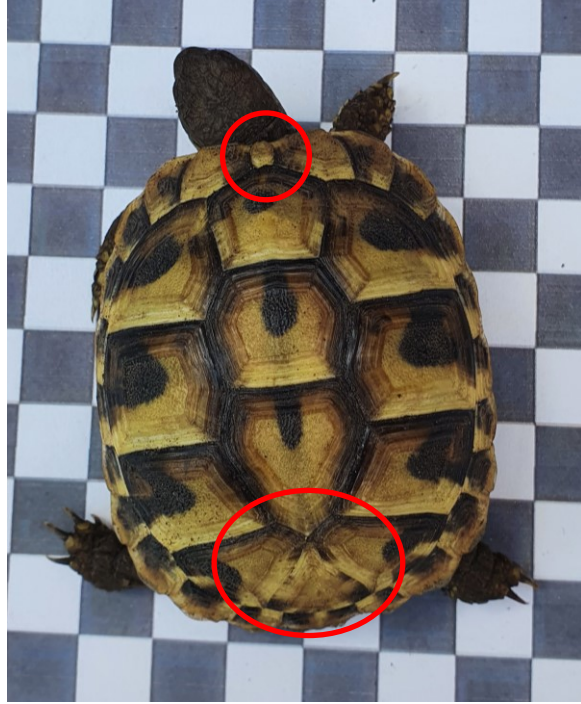
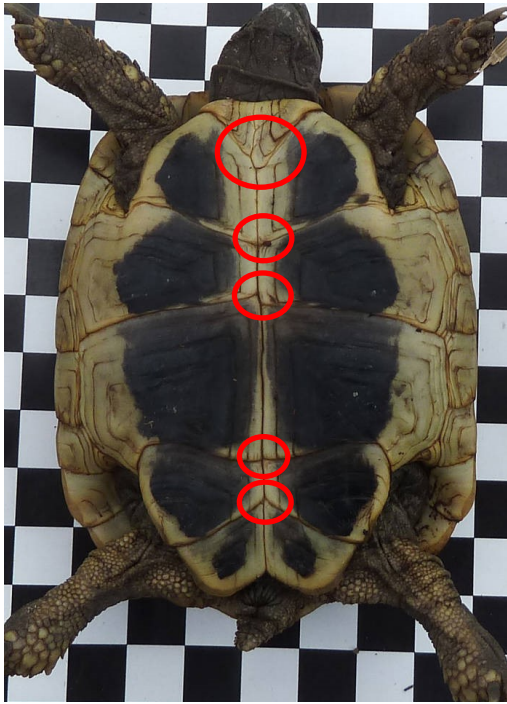
ab dem 11. Lebensjahr:  
**alle 5 Jahre**



Beispielfoto Bauchpanzer



Beispielfoto Rückenpanzer mit 3 Wirbelschildern



**Insbesondere diese Kreuzungspunkte und Wirbelschilder müssen eindeutig erkennbar sein, da die Tiere daran identifiziert werden können.**